



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 02.02.2023

2023/005.1
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	16.02.2023	3
Rat der Stadt	16.02.2023	3

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan sowie Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2023 nebst Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

A. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2023

Der Rat beschließt auf der Grundlage des am 15.12.2022 eingebrachten Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2023 und unter Berücksichtigung der Veränderungen, die sich aus den Anlagen 1 bis 4 zu dieser Vorlage ergeben, die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan mit seinen Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2023.

B. Investitions-Dringlichkeitsliste 2023

Der Rat beschließt die dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügten Listen 1 bis 5 als Investitions-Dringlichkeitsliste der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2023. Die Investitions-Dringlichkeitsliste ist ausdrücklicher Bestandteil des Haushaltsplans für das Jahr 2023.

C. Haushaltssicherungskonzept

Der Rat beschließt das dieser Vorlage als Anlage 4 beigefügte Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2023. Das Haushaltssicherungskonzept ist ausdrücklicher Bestandteil des Haushaltsplans für das Jahr 2023.

D. Stellenplan

Der vom Rat beschlossene Stellenplan (Beschluss zur Vorlage 2023/010) ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW Anlage zum Haushaltsplan für das Jahr 2023.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Stadtkämmerer

Sachverhalt

1. Änderungsbedarf gegenüber der ursprünglichen Vorlage 2023/005

Die vorliegende Ergänzungsvorlage 2023/005.1 nimmt Bezug auf die den Ratsmitgliedern bereits übersandte Vorlage 2023/005 „*Haushaltssatzung und Haushaltsplan sowie Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2023 nebst Anlagen*“. Erst nach Erstellung der o. a. Vorlage 2023/005 ist der Bescheid der Bezirksregierung Münster über die Festsetzungen im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend den Bestimmungen des GFG NRW 2023 beim Bereich Finanzen eingegangen. Leider ergibt sich aus dem Festsetzungsbescheid gegenüber der ursprünglichen Vorlage eine Verschlechterung bei den Erträgen in Höhe von insgesamt 96.937 € (Verschlechterung Schlüsselzuweisungen: 105.495 €; Verbesserung Klima- und Forstpauschale: 8.558 €).

Die Verschlechterung bei den Erträgen in Höhe von 96.937 € kann im Rahmen der Haushaltsplanung durch eine Erhöhung des veranschlagten „Globalen Minderaufwandes“ in entsprechender Höhe kompensiert werden. Der berücksichtigte „Globale Minderaufwand“ erhöht sich damit auf 1.806.937 €. Dies entspricht einem Anteil von rd. 0,69 % am Gesamtbetrag der sog. „Ordentlichen Aufwendungen“. Der maximal zulässige Betrag von 1 % der Ordentlichen Aufwendungen (vgl. § 75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW) wird damit in 2023 deutlich unterschritten.

Das Jahresergebnis 2023 nach Abzug des globalen Minderaufwandes beträgt damit – wie bereits in der ursprünglichen Vorlage - unverändert 228.881 €.

Da sich aufgrund der notwendigen Anpassungen auch Änderungsbedarfe in der Anlage 1 (Haushaltssatzung für das Jahr 2023), Anlage 2 (Nachweis der Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2023 und Anlage 4 (Haushaltssicherungskonzept) ergeben, mussten die genannten Anlagen gegenüber der ursprünglichen Vorlage entsprechend angepasst werden.

Die Anlage 3 (Investitions-Dringlichkeitsliste 2023) bleibt dagegen unverändert; zur besseren Übersicht ist aber auch die Anlage 3 der vorliegenden Ergänzungsvorlage nochmals beigelegt.

2. Veränderungen im Ergebnisplan der Stadt Castrop-Rauxel gegenüber dem Haushaltsplanentwurf

Im Ergebnisplan werden neben den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen auch die Finanzerträge, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dargestellt, um das voraussichtliche Jahresergebnis zu ermitteln.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich die nachfolgend aufgeführten betragsmäßigen Veränderungen ergeben (detaillierter Nachweis in Anlage 2):

2023: Ertrags- und Aufwandsarten

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz HH- Planentwurf	Ansatz (neu) unter Berücksichtigung des Veränderungs- dienstes (Anlage 2)	Veränderungen gegenüber dem Entwurf*
	€	€	€
Ordentliche Erträge	238.227.505	238.722.444	494.939
Ordentliche Aufwendungen	260.377.234	260.162.217	215.017
Ordentliches Ergebnis	-22.149.729	-21.439.773	709.956
Finanzerträge	5.849	5.849	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.646.544	5.946.544	-300.000
Finanzergebnis	-5.640.695	-5.940.695	-300.000
Ergebnis der laufenden Verwaltung	-27.790.424	-27.380.468	409.956
Außerordentliche Erträge	24.471.433	25.802.412	1.330.979
Jahresergebnis	-3.318.991	-1.578.056	1.740.935
Globaler Minderaufwand	0	1.806.937	1.806.937
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.318.991	228.881	3.547.872

* Verbesserungen für den Haushalt werden als positive, Verschlechterungen als negative Werte dargestellt.

3. Veränderungen im Finanzplan der Stadt Castrop-Rauxel

Der Finanzplan fasst die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammen und bildet im Ergebnis die liquiden Mittel ab. Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt (detaillierter Nachweis in Anlage 2):

2023: Ein- und Auszahlungsarten

Ein- und Auszahlungen	Ansatz HH-Planentwurf	Ansatz (neu) unter Berücksichtigung des Veränderungsdienstes (Anlage 2)	Veränderungen gegenüber dem Entwurf*
	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	229.950.786	230.413.233	462.447
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	261.395.732	261.557.215	-161.483
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.444.946	-31.143.982	300.964
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	8.403.200	8.365.169	-38.031
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	14.372.568	14.372.568	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.969.368	-6.007.399	-38.031
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-37.414.314	-37.151.381	262.933
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	223.264.603	223.001.670	262.933
Tilgung und Gewährung von Darlehen	185.850.289	185.850.289	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten	37.414.314	37.054.444	262.933
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	0	0

* Verbesserungen für den Haushalt werden als positive, Verschlechterungen als negative Werte dargestellt.

4. Wesentliche Änderungen des Ergebnisplans im Rahmen des Veränderungsdienstes (Anlage 2)

Die wesentlichen Änderungen des Ergebnisplans 2023 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf sind bereits in der ursprünglichen Vorlage 2023/005 hinreichend dargestellt. Hinsichtlich der nunmehr in Rede stehenden Veränderungen bei den Erträgen (Schlüsselzuweisungen, Klima- und Forstpauschale) sowie der Anpassung des „Globalen Minderaufwandes“ wird auf die Ausführungen unter vorstehender Ziffer 1 dieser Ergänzungsvorlage verwiesen.

5. Wesentliche Veränderungen des Finanzplans im Rahmen des Veränderungsdienstes (Anlage 2)

Die wesentlichen Änderungen des Finanzplans 2023 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf sind bereits in der ursprünglichen Vorlage 2023/005 hinreichend dargestellt. Hinsichtlich der nunmehr in Rede stehenden Anpassungen aufgrund der veränderten Höhe der Schlüsselzuweisungen und der Klima- und Forstpauschale sowie der Erhöhung des „Globalen Minderaufwandes“ wird ebenfalls auf die Ausführungen unter vorstehender Ziffer 1 dieser Ergänzungsvorlage verwiesen; die Veränderungen im Ergebnisplan finden ihren entsprechenden Niederschlag auch im Finanzplan. Auf eine erneute Erläuterung dieser Veränderungen wird hier verzichtet.

Die **investiven Maßnahmen** der Stadt Castrop-Rauxel finden ihren unmittelbaren Niederschlag grundsätzlich nur im Finanzplan. Eine Ausnahme stellen hier lediglich die Zukäufe zu Festwerten und hierauf entfallende Zuwendungen dar.

Wie bereits unter Ziffer 1 dargestellt, bleibt die Anlage 3 (Investitions-Dringlichkeitsliste 2023) gegenüber der ursprünglichen Vorlage 2023/005 unverändert.

6. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Umschuldungen

Gegenüber der ursprünglichen Vorlage 2023/005 ergeben sich im Rahmen der vorliegenden Ergänzungsvorlage keine Änderungen.

7. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Gegenüber der ursprünglichen Vorlage 2023/005 ergeben sich im Rahmen der vorliegenden Ergänzungsvorlage keine Änderungen.

8. Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund der unter Ziffer 1 dargestellten Änderungen ergaben sich auch geringfügige redaktionelle Anpassungsbedarfe beim Haushaltssicherungskonzept (HSK) sowie der dem HSK als Anlage 2 beigefügten „Aktualisierten Fassung der mittelfristigen Finanzplanung 2023 – 2026“.

9. Stellenplan

Der Stellenplan für die Bediensteten der Stadtverwaltung für das Jahr 2023 wird dem Rat mit gesonderter Vorlage 2023/010 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Stellenplan wird nach der Beschlussfassung durch den Rat in den Haushalt 2023 übernommen und gilt gemäß § 79 Abs. 2 GO NRW als Anlage zum Haushaltsplan.

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung für das Jahr 2023

Anlage 2: Nachweis der Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2023 einschließlich aktualisiertem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan

Anlage 3: Investitions-Dringlichkeitsliste 2023

Liste 1: Gesamtübersicht

Liste 2: Teil- und unrentierliche Maßnahmen

Liste 3: Rentierliche Maßnahmen

Liste 4: Allg. Finanzbudget – Auszahlung aus Finanzierungstätigkeiten

Liste 5: Investive Einzahlungen

Anlage 4: Haushaltssicherungskonzept